



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans Buhmann (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Natur, Umwelt und
Landesentwicklung –**

Schließung der Mülldeponie Schönberg

Vorbemerkung des Fragestellers: Aus Presseberichten ist zu entnehmen daß die Schleswig-Holsteinische Landesregierung am 8. September 1989 mit der Hansestadt Hamburg eine dahingehende Vereinbarung getroffen hat, schrittweise bis 1995 Mülltransporte aus Hamburg nach Schönberg einzustellen.

1. Was ist der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung?
Kann diese Vereinbarung der Antwort beigelegt werden?

Siehe Anlage

2. Hält die Landesregierung Mülltransporte nach Schönberg bis zum Jahre 1995 für vertretbar?
Wie steht die Landesregierung zu einer eventuellen Verlängerung der Ende 1991 auslaufenden Verträge der Hansestadt Hamburg?
Steht die von der SPD-Landtagsfraktion geforderte sofortige Schließung der Deponie Schönberg in Einklang mit der Vereinbarung vom 8. September 1989?

Aus der Anlage ergibt sich, daß der Export von Abfällen in die DDR nach den bisherigen Überlegungen schrittweise bis 1995 eingestellt werden soll. Angesichts der grundlegenden Ablehnung, die gegenüber Abfallexporten in Hamburg wie in Schleswig-Holstein gleichermaßen besteht, wie auch der Gefahren, die namentlich durch den alten Teil der Deponie Schönberg für die Lübecker Gewässer gegeben sind, ist es selbstverständlich, daß die Einstellung der Abfallexporte in die DDR so schnell wie möglich zu erfolgen hat. Die mit Hamburg erzielte Einigung ist daher als Minimalforderung aufzufassen.

Zur Frage der Verlängerung der Ende 1991 auslaufenden Verträge der Hansestadt Hamburg hat die Landesregierung bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage vom 23.05.1989 (Drucks. 12/364) Stellung genommen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat nicht die sofortige, sondern baldmögliche Schließung der Deponie Schönberg gefordert.

3. Teilt die Landesregierung den Standpunkt des Hamburger Umweltsenators Kuhbier, daß Schleswig-Holstein seine Verpflichtung aus dem Jahre 1985, Hamburg bei der Entsorgung von Hausmüll, Klärschlamm und Hafenschlick zu helfen, bis heute nicht erfüllt hat?

Unter der jetzigen Landesregierung ist die neue Hausmülldeponie in Damsdorf planfestgestellt worden. In der nächsten Zeit wird die vereinbarte Übernahme von hamburgischen Abfällen beginnen, wenn der Kreis Segeberg der Folgevereinbarung zustimmt; dafür liegen die Voraussetzungen vor. Zum Thema Hafenschlick besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Hamburg, die an Problemlösungen arbeitet. Der erwähnte Standpunkt des Hamburger Umweltsenators kann nicht auf die jetzige Landesregierung bezogen werden.

4. Wie sollen, nach einer Schließung der Deponie Schönberg, die Reststoffe, die bei der Verbrennung von schleswig-holsteinischem Sondermüll bei der AVG anfallen, entsorgt werden?

Die aus der Verbrennung von schleswig-holsteinischem Sonderabfall bei der AVG anfallenden Verbrennungsrückstände machen eine Menge von etwa 5.000 t pro Jahr aus. Sie könnten notfalls auf der Sonderabfalldeponie Rondeshagen abgelagert werden.

5. Gilt die Bewertung des Ministers Heydemann vom 9. Juni 1989, daß Schönberg einen guten Sicherheitsstandard vorweisen kann, unverändert?
Gilt weiterhin die Bewertung vom 7. Juni 1989, daß die Mülldeponie Schönberg Sicherheitsvorkehrungen besitzt, die von keiner Sonderabfalldeponie in der Bundesrepublik übertroffen werden?

Hierzu wird auf die diesbezüglichen umfangreichen Ausführungen von Herrn Minister Prof. Dr. Heydemann im Landtag am 5. Juli 1989 verwiesen.

6. Teilt die Landesregierung den Standpunkt des Hamburger Umweltsenators Kuhnert, daß für den Fall, daß Hamburg sämtliche Sonderabfälle auf die Deponie Rondeshagen bringt, bereits im Jahre 1992 eine Anschlußdeponie benötigt wird?

Ja. Allerdings ist der Sinn dieser Frage nicht erkennbar, da es hier um eine reine Hypothese geht. Es besteht schon von früher Einvernehmen mit Hamburg, daß Hamburg im Prinzip die Sonderabfalldeponie Rondeshagen nur in gleicher Größenordnung beschickt wie Schleswig-Holstein.

7. Wie ist die Aussage des Sprechers des Ministeriums für Natur, Umwelt und Landesentwicklung zu bewerten, bei Schließung der Deponie Schönberg müsse ganz schnell gehandelt werden und was ist darunter zu verstehen?
Welche Planungen laufen zur Schaffung von Ersatzlösungen für die Deponie Schönberg und wie sehen diese konkret aus?
In welchem Umfang, nach welchem Standard und nach welchen Standorten sollen Deponieräume zur Verfügung gestellt werden? (KN vom 8. Januar 1990)

Die Aussage des Sprechers des Ministeriums für Natur, Umwelt und Landesentwicklung besagt richtig, daß selbstverständlich im Falle einer sofortigen Schließung der Deponie Schönberg umgehend Entsorgungsalternativen für die Hansestadt Hamburg gefunden werden müssen. Die Entwicklung eines Konzepts hierfür ist vornehmlich Angelegenheit von Hamburg.

8. Teilt die Landesregierung den Standpunkt des Hamburger Umweltsenators, daß in Schönberg keine Altlast entsteht?

Hierzu verweist die Landesregierung erneut auf die diesbezüglich umfangreichen Ausführungen von Herrn Minister Prof. Dr. Heydemann vor dem Landtag am 5. Juli 1989.

Anlage

Auszug

**aus der Pressemitteilung über die gemeinsame Sitzung des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg und der Landesregierung
Schleswig-Holstein am 8.9.1989**

Länderübergreifendes Abfallwirtschaftsprogramm

1. Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sind sich über folgende Eckwerte einer gemeinsamen Abfallpolitik einig:
 - a) Der Export von Abfällen in die DDR wird schrittweise eingestellt und durch entsprechende Entsorgungskapazitäten in Schleswig-Holstein und Hamburg ersetzt, soweit eine Vermeidung und stoffliche Verwertung nicht möglich ist; Als Ziel wird die Einstellung der Exporte von Abfällen in die DDR bis 1995 angestrebt. Die Regierungen werden sich bemühen, daß auch Niedersachsen Entsorgungskapazitäten bereitstellt, um den Abfallexport in die DDR zu beenden.
 - b) Die Regierungen werden sich gegenseitig beim Aufbau einer arbeitsteiligen und nach Möglichkeit gemeinsam zu nutzenden Entsorgungsinfrastruktur auf höchstem technischem Niveau unterstützen. Standortplanungen und die Lenkung der Abfallströme werden grenzübergreifend vorgenommen.
 - c) Die Abfallpolitik Schleswig-Holsteins und Hamburgs zielt ab auf ein integriertes Abfallwirtschaftsprogramm, das sowohl strenge Umweltschutzanforderungen als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sowie Arbeitsplatzeffekte berücksichtigt. die drei nicht voneinander zu trennenden Komponenten dieses Konzepts für Verwaltung und Wirtschaft sind:
 - aa) Die industriepolitische Komponente: Ein vorrangiges Ziel der Industrie muß es sein, Investitionen zur Umstellung auf abfallarme Ressourcen sowie Maßnahmen zur Einführung schonender Produktionsverfahren und abfallverringender Produkte zu ergreifen; die Verwertung von Sekundärrohstoffen muß gegenüber dem Einsatz von Primärrohstoffen Vorrang haben. Dabei soll die Wirtschaft über ihre Kammern und Verbände aufgefordert werden, branchenspezifische Abfallvermeidungs- bzw. -verringerungspläne aufzustellen, insbesondere in den Wirtschaftssektoren Metallbe- und -verarbeitung sowie Chemie. Dies ist nicht nur eine umweltpolitische Notwendigkeit, sondern zum Teil bereits bestehende gesetzliche Verpflichtung;
 - bb) Die anlagenbezogene Komponente: Errichtung und Betrieb der notwendigen Anlagen zur Entsorgung (Verbrennung, chemisch-physikalische Behandlung, Zwischen- und Endlagerung) unter den Gesichtspunkten der Sicherheit und der Sozial- und Umweltverträglichkeit;
 - cc) Die Organisatorische Komponente: Überwachung und länderübergreifende Steuerung der Abfallströme zur Einhaltung der staatlich gesetzten Rahmenbedingungen und der

Einsatz des geeignetsten Entsorgungswegs zur umweltun-
schädlichen Behandlung oder Beseitigung, soweit dies in-
nerhalb der Zuständigkeiten der jeweiligen Regierungen
möglich ist.

2. Die Regierungen halten es für erforderlich, die Gründung einer ge-
meinsamen Andienungsgesellschaft für Sonderabfälle zu prüfen.
Sie betonen, daß das Vorhandensein einer ausreichenden Entsor-
gungskapazität Voraussetzung für eine gemeinsame Andienungsge-
sellschaft ist. Die Regierungen weisen in diesem Zusammenhang
darauf hin, daß bei Sonderabfällen die Abfallerzeuger aufgerufen
sind, Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.
3. Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Senat der
Freien Hansestadt Hamburg beschließen die Bildung einer Arbeits-
gruppe aus Mitarbeitern des Ministeriums für Natur, Umwelt und
Landesentwicklung, der Umweltbehörde und der Baubehörde unter
Beteiligung der Staats- und Senatskanzleien. Die Arbeitsgruppe
wird beauftragt, die jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte des
Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt
Hamburg aufeinander abzustimmen, Lösungsvorschläge zu ge-
meinsamen Abfallproblemen zu erarbeiten und möglichst bis Ende
1990 ein mengenmäßig abgestimmtes „Abfallwirtschaftspro-
gramm“ vorzulegen.

Die Landesregierung und der Senat streben an, auch das Land Nie-
dersachsen und die Hansestadt Bremen dazu zu bewegen, sich an
der Arbeitsgruppe zu beteiligen und gemeinsam ein überregionales
norddeutsches Abfallwirtschaftsprogramm zu erarbeiten.

4. Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Senat der
Freien und Hansestadt Hamburg fordern die Bundesregierung auf,
umgehend die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern und die er-
forderlichen Rechtsverordnungen zur Vermeidung, Verwertung,
Rückgabe und Rücknahme von Abfällen zu schaffen. Außerdem
werden sie bei der Bundesregierung darauf drängen, daß diese bei
der EG die Voraussetzungen für eine moderne und umweltverträg-
liche Abfallpolitik schafft; dazu zählen:
 - die Begünstigung der Müllvermeidung,
 - die Förderung umweltverträglicher Produkte und Produktions-
verfahren,
 - die Verpflichtung zur Entsorgung im nationalen Rahmen,
 - die Festlegung qualitativ gleicher Umweltstandards,
 - die EG-weite Vermeidung des sogenannten Mülltourismus.